



Erik Paul Papinski
Vorsitzender der Fachvertreter



Ing. Helmut Brunner
Geschäftsführer

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITER- BILDUNGSFÖRDERUNGEN

- Förderung:** **Fördermaßnahmen für Ausbildungsverhältnisse nach §8b(2)BAG**
- Antragsteller:** Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
- Beschreibung:** **Basisförderung:** Gefördert wird die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr. Die Förderung beträgt im 1. Lehrjahr 3, im 2. Lehrjahr 2 und im 3. und 4. Lehrjahr jeweils 1 Brutto-Lehrlingsentschädigung.
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten:** Gefördert werden Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, Vorbereitung auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung, Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau.
- Höhe der Förderung:** Kosten für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts; 100% exkl. Ust. bis max EUR 1.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb.
- Förderung der Weiterbildung von AusbilderInnen:** z.B. Pädagogik, Methodik.
- Höhe der Förderung:** 75% der Kurskosten bis max. EUR 1.000,00 pro AusbilderIn und Kalenderjahr. Förderbetrag muss mind. EUR 30,00 betragen.
- Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen:** Gefördert werden freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge. Gefördert werden 75% der Kurskosten exkl. USt. bis max. EUR 2.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb.
- Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen:** Gefördert werden Projekte für die verstärkte Aufnahme und Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von max. 30%, Projektbeginn nach dem 31.12.2008, Projekte aus folgenden Bereichen können eingereicht werden: Berufsinformation, Kooperationen mit Schulen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, Gewinnung weiterer Unternehmen, Maßnahmen zur Aufnahme von Mädchen im eigenen Unternehmen, Antragsteller ist der Lehrberechtigte. Das Projekt kann vom Lehrberechtigten allein, in Kooperation mit anderen Lehrberechtigten oder in Kooperation mit externen Einrichtungen/Institutionen durchgeführt werden. Jobcoaching für Aufrechtes Lehrverhältnis (Mädchen in einem Lehrberuf mit Frauenanteil bis 30%), Coaching durch externe Einrichtung.
- Inhalt des Coachings:** Persönlichkeitsentwicklung, arbeitskundliche Begleitung, Regelmäßiger Kontakt zwischen Coach und Ausbildungsverantwortlichem im Unternehmen.
- Höhe der Förderung:** bei Projekten: Personalkosten und Sachkosten, bei Jobcoachings Coachingkosten.
- Kontakt/Antragstellung:** Antragstellung bis 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres. WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-4015, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

- Förderung:** **Förderung ausgezeichneter und guter Lehrabschlussprüfungen**
- Antragsteller:** Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Lehrabschlussprüfung nach dem 27.6.2008.
- Beschreibung:** Gefördert werden Lehrabschlussprüfungen, die mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen werden. Förderungshöhe: EUR 200,00 bei „gutem Erfolg“, EUR 250,00 bei „ausgezeichnetem Erfolg“.
- Kontakt/Antragstellung:** Antragstellung bis 3 Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung.
WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-4015, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen**

Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.

Beschreibung: Förderhöhe: 75% der Kurskosten exkl. USt., bis max EUR 1.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb bzw. max. EUR 10.000,00 pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb für Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildung für Lehrlinge, bei zwischenbetrieblicher Ausbildung bis max. EUR 40,00/Tag.
75% der Kurskosten exkl. USt., bis max. EUR 250,00 pro Lehrling bzw. max. EUR 2.500,00 pro Kalenderjahr pro Lehrbetrieb für Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen.
Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifepfprüfung.

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-4015, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Förderung der Lehrausbildung**

Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.

Beschreibung: Gefördert werden kann die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, TeilnehmerInnen an einer integrativen Berufsausbildung, Erwachsene (über 19jährige), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann. Monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der integrativen Berufsausbildung, wird pauschal ausbezahlt, max. Dauer der Beihilfe 3 Jahre, Förderung für Betriebe max. EUR 755,00.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Förderung neuer Lehrstellen**

Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.06.2008. Gründung nach dem 31.12.2007.

Beschreibung: Die Förderungshöhe für jedes geförderte Lehrverhältnis beträgt EUR 2.000,00. Pro Betrieb können maximal 10 Lehrlinge gefördert werden. Lehrling muss 12 Monate im Lehrbetrieb ausgebildet worden sein. Lehrlingsaufnahme bis spätestens 31.12.2010.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung im Nachhinein. WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-4015, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Bildungskonto des Landes OÖ.**

Antragsteller:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das heißt in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, Personen in Elternkarenz und Wochengeldbezieherinnen
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeits-suchend gemeldet sind und keine Leistungen des AMS erhalten
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer
- Selbständige Betriebsführerinnen und Betriebsführer
- Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als EUR 1.500,00 brutto beträgt
- Ein-Personen-Unternehmen mit maximal zwei geringfügig Beschäftigten oder zwei Lehrlingen

Beschreibung: Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, Antragsvorlage innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Bildungsmaßnahme.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, T 0732 7720-14900, bildungskonto@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungskonto für JungunternehmerInnen des Landes OÖ.**

Antragsteller: Hauptberufliche Gründung/Übernahme kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Oberösterreich, nur Mehr-Personen-Unternehmen förderbar.

Beschreibung: Bis zu 3 Jahre nach Gründung. Förderbare Kosten: Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare) dienen der Ausbildung, berufsorientierte Weiterbildung und Persönlichkeitsbildung.
Förderart: Zuschüsse bis zu 50% der Kurskosten (max. EUR 2.000,00). Kurskosten müssen höher als EUR 400,00 sein.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Mag. Edwin Mayrhofer, T 0732 7720-15121, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungsprämie**

Antragsteller: Unternehmen, die für MitarbeiterInnen Fortbildungsmaßnahmen bezahlen.

Beschreibung: Gefördert wird die Weiterbildung, Kurse, Bücher, Behelfe, die im Zusammenhang mit betrieblichen Interessen stehen. Förderart: Steuerliche Förderung, Förderung der Aufwendungen.

Kontakt/Antragstellung: Bildungsprämie ist im Zuge der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung mit eigenem Formular (E108c) geltend zu machen. Bundesministerium für Finanzen, Bürgerservice, T 0810 001 228, buergerservice@bmf.gv.at, www.bmf.gv.at.

Förderung: **Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen**

Antragsteller: Klein- und Mittelbetriebe mit bis max. 250 Mitarbeiter, die Mitglieder der WKO sind und in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter investieren.

Beschreibung: Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen nur in den Bereichen Export und Technologie/Innovation. Förderart: Übernahme von bis zu 25% der Kurskosten inkl. MWSt. für Kleinst- und Kleinunternehmen und bis zu 15% für mittlere Unternehmen.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, T 0732 7720 15121, wi.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungsfreibetrag**

Antragsteller: Alle Unternehmen.

Beschreibung: Unternehmen die ihren MitarbeiterInnen Fortbildung zahlen genießen steuerliche Begünstigungen. Gefördert werden Weiterbildungen von MitarbeiterInnen im betrieblichen Interesse: extern und innerbetrieblich. Geltungsmachung bei der Steuererklärung, max. 20% der Kosten können geltend gemacht werden.

Kontakt/Antragstellung: Infos und Details dazu gibt es bei jedem Steuerberater und beim örtlichen Finanzamt.

Förderung: **Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz**

Antragsteller: Alle ArbeitgeberInnen (außer AMS, politische Parteien, Clubs wahlwerbender Gruppen in gesetzgebenden Körperschaften, radikale Vereine, Bund).

Beschreibung: Gefördert werden Arbeitsverhältnisse arbeitslos vorgemerkter Personen. Kontaktaufnahme mit AMS ist notwendig. ArbeitgeberIn erhält 33,3% der Bemessungsgrundlage vom AMS. Beihilfe für max. 4 Monate.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Qualifizierungsförderung (für Beschäftigte in Kurzarbeit) im Rahmen des EFS (Ziel 2)**

Antragsteller: Alle Arbeitgeber (außer Gebietskörperschaften, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine).

Beschreibung: Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, max. Kursgebühren EUR 10.000,00. Förderhöhe ab 60% der Kursgebühren bis zu max. 75% der anerkannten Kosten.

Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ., Frau Blümel, T 0732 6963-20140, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Eingliederungshilfe – Come Back**

Antragsteller: Alle Arbeitgeber (außer Bund, AMS, politische Parteien, radikale Vereine).

Beschreibung: Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen ab 50 Jahren und von Arbeit-suchenden, die mind. 6 bzw. 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind. Förderung ist an ein Beratungsge-spräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn gebunden. Förderungsdauer wird im Einzelfall vereinbart.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Netzwerk Kooperationsprojekte**

Antragsteller: Mind. 3 Partnerunternehmen (davon mind. 2 KMUs) des Netzwerks Humanressourcen mit Sitz in OÖ.

Beschreibung: Gefördert werden Projekte rund um das Thema Personal- und Organisationsentwicklung in Form von Zuschüssen (Fördersatz max. 30% der förderbaren Kosten je Projektpartner, max. EUR 25.000,00 pro Projektpartner, max. Förderung für das Gesamtprojekt EUR 100.000,00).

Kontakt/Antragstellung: Clusterland Oberösterreich GmbH, Mag. Isabella Zeitlhofer, T 0732 79810-5168, netzwerk-hr@clusterland.at, www.clusterland.at, www.netzwerk-hr.at.

Förderung: **Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB)**

Antragsteller: Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten (außer Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine).

Beschreibung: Finanziert werden Beratungsleistungen zur Unterstützung der Personalentwicklung in Betrieben. Förderart: Übernahme der Beratungskosten für die Dauer von max. 3 Tagen, geförderte Beratungen durch vom AMS beauftragte Beratungsunternehmen.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden**

Antragsteller: Alle Arbeitgeber, wenn sich mindestens drei Betriebe (50% davon KMUs) zusammenschließen.

Beschreibung: Max. Dauer: 5 Tage je beteiligtem Unternehmen, wenn mind. 50% der beteiligten Unternehmen Kleinst-betriebe sind, dann je 6 Tage. Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS und dem ESF über-nommen.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Arbeitsbewältigungs-Coaching**

Antragsteller: Für Betriebe unter 50 MitarbeiterInnen.

Beschreibung: Kostenlose Beratung. Ziele: Förderung der Arbeitsfähigkeit, d.h. die Mitarbeiter sollen auch in Zukunft zufrieden und produktiv arbeiten können. Erhalt erfahrener MitarbeiterInnen und Senkung der Personal-kosten (Krankenstand, Fluktuation etc.), Erhöhung der Attraktivität als ArbeitgeberIn, Innovations- und Qualitätssteigerung.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.
ÖSB Consulting GmbH, T 0732 65 55 640, officelinz@oesb.at, www.oesb.at.

Förderung: **Arbeitszeit- und Erfolgsbeteiligungsmodelle**

Antragsteller: Alle Unternehmen.

Beschreibung: Analyse der bestehenden Situation im Unternehmen in Bezug auf Arbeitszeitregelung und/oder Hono-rierung der Mitarbeiter sowie Entwicklung neuer Lösungen. Ziele dabei sind höhere Flexibilität, Ergeb-nisverbesserung usw. Gefördert werden die Beratungsleistungen eines Unternehmensberaters in der Höhe von 40% (max. EUR 663,00).

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Hr. Ing. Fragner oder Fr. Reininger, T 05 90909-3540 oder -3541,
anton.fragner@wkoee.at, simone.reininger@wkoee.at, www.wkoee.at.

Förderung: **Altersteilzeitgeld**

Antragsteller: Dienstgeber, die mit ihren DienstnehmerInnen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit treffen.

Beschreibung: Das Altersteilzeitgeld kann für eine Dauer bis zu 7 Jahren bzw. maximal bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine gesetzliche Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters aus der Pensionsversicherung gewährt werden.
Dem Dienstgeber werden die durch den Lohnausgleich (inkl. Dienstgeberbeiträge) entstehenden Aufwendungen für das Bruttoarbeitsentgelt bis zur Höchstbeitragsgrundlage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuzüglich der zusätzlich entrichteten Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung bei einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung im Ausmaß von 90 % und bei einer Blockzeitvereinbarung im Ausmaß von 50 % ersetzt.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Kurzarbeit**

Antragsteller: Alle Arbeitgeber Beschäftigten (außer Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts).

Beschreibung: Die Kurzarbeitsbeihilfe wird an Arbeitgeber ausbezahlt, die Arbeitnehmer beschäftigen, welche aufgrund Kurzarbeit einen Verdienstaufschlag erleiden. Dauer der Kurzarbeit: bis zu 6 Monaten, Verlängerungsmöglichkeiten jeweils um 6 Monate bis zu max. 24 Monaten.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Bildungskarenz**

Antragsteller: ArbeitnehmerIn bzw. Unternehmen.

Beschreibung: Kann zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt 4 Jahren im Gesamtausmaß von maximal einem Jahr abgeschlossen werden.
Während dieser Zeit erhält die karenzierte Person vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Arbeitsplatznahe Qualifizierung**

Antragsteller: Personen, die beim AMS arbeitslos gemeldet sind, die während der letzten 52 Wochen nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren, einen konkreten individuellen Bildungsbedarf und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- und Weiterbildung haben.

Beschreibung: Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung vom AMS OÖ eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, 75% der Ausbildungskosten werden aus Mitteln des Landes OÖ finanziert, das Unternehmen muss nur die darüber hinausgehenden Ausbildungskosten bezahlen.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen**

Antragsteller: Ein-Personen-Unternehmen, wenn der Arbeitgeber über eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz verfügt und erstmalig ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in diesem Unternehmen begründet wird.

Beschreibung: Gefördert wird das Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die mind. 2 Wochen beim AMS vorgemerkt sind, Arbeitsverhältnis muss mind. 50% der gesetzlichen Wochenstunden umfassen, Dauer der Beihilfe: max. 1 Jahr, Arbeitgeber erhält ¼ des laufenden Bruttoentgelts vom AMS. Begreñenseinbringung max. 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

- Förderung:** **Flexibilitätsberatung für Betriebe**
- Antragsteller:** Mittlere und Größere Betriebe mit mehr als 50 MitarbeiterInnen, deren betriebliche Entwicklung durch Phasen von Kapazitätsschwankungen, Suchprozesse oder Freisetzung geprägt ist.
- Beschreibung:** In Übereinstimmung mit den Erfordernissen des (regionalen) Arbeitsmarktes und abgestimmt auf die Interessen der Unternehmen und MitarbeiterInnen werden Beratungsleistungen finanziert betreffend
- Anpassung der Organisationsstrukturen
 - Anpassung des Qualifikationsportfolios
 - Stärkung der inner- und überbetrieblichen Mobilität der MitarbeiterInnen
 - Flexibilisierung der Arbeitszeit
 - Einsatz von flexiblen Belegschaftsgruppen
 - Diversity Management
 - Productive Ageing
- Max. Dauer: 1 Beratungstag Erstgespräch, 5 Beratungstage für die Entwicklung einer Flex-Check, 8 Beratungstage für die Durchführung einer Flex-Beratung.
- Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.,
T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

- Förderung:** **Solidaritätsprämienmodell**
- Antragsteller:** Alle Unternehmen, die mit ihren ArbeitnehmerInnen Arbeitsverhältnisse haben, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und in den Geltungsbereich des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes fallen oder die auf einem öffentlichrechtlichen Vertrag beruhen, wenn eine dem AVRAG analoge bundes- oder landesgesetzliche Regelung über die Herabsetzung der Normalarbeitszeit geschaffen wird.
- Beschreibung:** Gefördert werden die Arbeitsverhältnisse von (Solidaritäts-) ArbeitnehmerInnen, die ihre Normalarbeitszeit bis zum Ausmaß von 50% reduzieren. Die Beihilfe deckt 100% des vom Arbeitgeber gewährten Lohnausgleichs, maximal bis zu 50% des entfallenen Entgelts und den zusätzlichen Aufwand für Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ab, der durch die Verpflichtung des Arbeitgebers entsteht, diese Beiträge entsprechend der Beitragsgrundlage vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit zu entrichten.
Die Beihilfe wird für die Dauer des vereinbarten Solidaritätsprämienmodells bis zu 2 Jahren gewährt. Bei Einstellung einer Ersatzarbeitskraft, die langzeitarbeitslos, älter als 45 Jahre oder behindert ist, kann die Beihilfe für 3 Jahre gewährt werden.
- Kontakt/Antragstellung:** AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.,
T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.